

**Bestellung von Feldgeschworenen
Erhöhung der Anzahl auf 16 Personen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01189

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 17.09.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Durch die Erschließung neuer Baugebiete in und um München müssen zahlreiche Grundstücksgeschäfte abgewickelt werden. In diesem Zusammenhang finden bei den Vermessungsbehörden, dem Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung (ADBV) München und dem GeodatenService München (GSM), vermehrt Abmarkungen vor Ort statt, bei denen laut Abmarkungsgesetz (AbmG) Feldgeschworene mitwirken. Aufgrund des erhöhten Bedarfes soll die Anzahl der Feldgeschworenen von derzeit acht auf künftig 16 erhöht werden.
Inhalt	Die Sachlage zum Ehrenamt des Feldgeschworenen wird umfassend dargestellt. Zur Bestellung und Bezahlung der Feldgeschworenen werden Aussagen getroffen. Auf die gesetzlichen Vorgaben, AbmG und Feldgeschworenenbekanntmachung (FBek), wird hingewiesen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat erhöht die Zahl der Feldgeschworenen auf 16. Die Wahl der neuen Feldgeschworenen wird durchgeführt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Abmarkung, Feldgeschworenenbekanntmachung, Ehrenamt
Ortsangabe	- / -

**Bestellung von Feldgeschworenen
Erhöhung der Anzahl auf 16 Personen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01189

Beschluss des Kommunalausschusses vom 17.09.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In München wurden das letzte Mal im Jahr 2000 acht Feldgeschworene bestellt. Damit wurde der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2000 umgesetzt. Durch die Erschließung neuer Baugebiete in und um München müssen derzeit zahlreiche Grundstücksgeschäfte abgewickelt werden. In diesem Zusammenhang finden bei den Vermessungsbehörden, dem ADBV München und dem GSM vermehrt Abmarkungen vor Ort statt, bei denen laut AbmG Feldgeschworene mitwirken. Aufgrund des erhöhten Bedarfes und der personellen Situation der Vermessungsbehörden soll die Anzahl der Feldgeschworenen von jetzt acht auf künftig 16 erhöht werden.

2. Funktion der Feldgeschworenen

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt auf Lebenszeit. Aufgabe der Feldgeschworenen ist, zusammen mit der Außendienstgruppe des ADBV und des GSM Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten durchzuführen. Dazu gehört z.B. das Setzen und Sichern von Grenzzeichen.

3. Rechtslage

Nach Art. 11 Abs. 1 AbmG vom 06.08.1981 sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen, bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. Diese Angabe zielt im Allgemeinen auf eine ländliche bayerische Gemeinde, im Vergleich dazu ist der Bedarf in der Landeshauptstadt München (LHM), entsprechend höher.

Von der Bestellung Feldgeschworener können die Gemeinden nur dann entbunden werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und die Gemeinde sicherstellt, dass andere geeignete Kräfte zur Mitwirkung bei Abmarkungen zur Verfügung stehen (Art. 11 Abs. 2 AbmG). Der GSM ist nicht in der Lage, dem ADBV München Amtshilfe zu leisten, sondern wird künftig selbst bei entsprechenden Arbeiten Feldgeschworene einsetzen. Dadurch kommt eine Befreiung der LHM nicht in Betracht.

Nach Art. 11 Abs. 3 AbmG i.V.m. Art. 51 Abs. 3 der GO werden Feldgeschworene vom Gemeinderat in geheimer Abstimmung gewählt.

4. Bestellung der Feldgeschworenen

Die Suche nach Münchner Bürger_innen, die sich für das Ehrenamt als Feldgeschworene oder Feldgeschworener zur Verfügung stellen, soll im Benehmen mit dem ADBV München mit den üblichen Instrumenten der Personalgewinnung durchgeführt werden. Die acht Bewerber_innen müssen ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes schriftlich erklären.

Im nächsten Schritt müssen die Feldgeschworenen vom Stadtrat in geheimer Abstimmung bestellt werden. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäß durchgeführten Wahl gemäß Art. 11 Abs. 3 AbmG i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO obliegt laut Aufgabengliederungsplan der LHM, in Anlehnung an Ziff. 4 / 1.2 (Mitwirkung bei der Bestellung von Beisitzern und Laienrichtern) dem Kreisverwaltungsreferat.

Auf dem Stimmzettel ist die Wahl aller acht vorgeschlagenen Kandidat_innen per Listenkreuz möglich, oder die Wahl bzw. Streichung einzelner Kandidaten. Der Stadtrat ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden. Es kann jede Person gewählt werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet sowie ihren Aufenthalt seit mindestens drei Monaten in München hat und gegen die keine Wahlausschlussgründe vorliegen (Art. 11 Abs. 4 Satz 2 AbmG i.V.m. Art. 39 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Die Feldgeschworenen werden bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den Oberbürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses (falls ein solches nach Art. 12 Abs. 4 Satz 1 AbmG vereinbart ist) in Eidesform verpflichtet. Im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister kann das Kreisverwaltungsreferat die Verpflichtung vornehmen.

5. Entlohnung der Feldgeschworenen

Für die Tätigkeit der Feldgeschworenen werden Gebühren erhoben. Diese richten sich nach der gültigen Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der LHM. Die Gebühren werden vom GSM nach Vorlage der Aufzeichnungen der Feldgeschworenen von den Gebührenschuldern eingezogen (Art. 19 Abs. 3 Satz 1 AbmG) und den Feldgeschworenen ausgezahlt (Die Gebühr beträgt 16,00 € je Stunde inklusive Fahrtkosten und Auslagen).

6. Entscheidungsvorschlag

Entsprechend der vorstehenden Ausführungen wird die Zahl der Feldgeschworenen von acht auf sechzehn angehoben.

7. Beteiligung anderer Referate

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat GL/53

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) GL/53 abgestimmt. Das KVR GL/53 hat die Vorlage mitgezeichnet.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, stimmte der Sitzungsvorlage zu. Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

II. Antrag der Referentin

1. Die Zahl der Feldgeschworenen in der LHM wird von acht auf sechzehn erhöht.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - G

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
An das Kreisverwaltungsreferat GL/53
z.K.

Am _____